

Die Finanzverwaltung und ein „arisiertes“ Groß Glienicker Grundstück

# Josef „Israel“ Schmeidler – ein bürokratisches Lehrstück aus dem „Dritten Reich“

Von Christoph Kleßmann

Das unbebaute Grundstück in Groß Glienicke, Am Anger 41 (eine andere Zählung damals, die es heute nicht mehr gibt), das dem in Berlin-Wilmersdorf wohnhaften Berliner Kaufmann/Fabrikdirektor Josef „Israel“ Schmeidler<sup>1</sup> gehörte, den man 1938 „abgeschoben“ hatte, wurde enteignet. Es fiel in der Terminologie der Finanzverwaltung gemäß der 11. Verordnung vom 25. November 1941 zum Reichsbürgergesetz (von 1935; C.K.) dem Reich. Die Verwaltung des Grundstücks wurde von der Vermögensstelle beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg am 7. April 1943 dem Finanzamt Nauen übertragen. Der Bürgermeister von Groß Glienicke, das in die Zuständigkeit von Nauen gehörte, übersandte im Juni 1944 dem Oberfinanzpräsidenten pflichtgemäß den Grundsteuermessbescheid für 1943.

Nauen fragte am 21. August 1944 beim Oberfinanzpräsidenten an, wie mit dem Grundstück weiter zu verfahren sei. Es sei seit Oktober 1943 an den Zollinspektor a.D. Michael Reitzel verpachtet worden, für 40 Reichsmark jährlich. Dieser habe das Grundstück aber nicht bestellt und auch keine Pacht bezahlt. Nun gebe es eine Anfrage des ausgebombten SS-Hauptsturmführers Erich Nähler aus Wilmersdorf zur Errichtung eines Behelfsheims auf dem Grundstück. Das wurde genehmigt, zumal der frühere Pächter verstorben war, und Nähler konnte im September 1944 das Grundstück pachten. Er stellte bald den Antrag, das Grundstück käuflich zu erwerben, weil ein erheblicher Finanzaufwand nötig sei, um es herzurichten. Um dem Antrag Gewicht zu verleihen, wies er darauf hin, dass er „als SS-Hauptsturmführer im totalen Kriegseinsatz beim Chef der

**Der Bürgermeister**  
Postfachkonto: Gemeindefache  
Groß-Glienicke, Berlin 288 11  
Bankverbindung:  
Sparkasse des Kreises Osthavelland,  
Nauen (Girokonto 711)  
Geschäftszeichen: W/P.  
(Bei Aufschriften stets angeben)

**Groß-Glienicke** (Osthavelland), den 29.6.44 1944  
bei Berlin-Moabow Fernruf: 80 88 93

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten  
Berlin-Brandenburg

Berlin NW. 40  
Alt Moabit 144

Betrifft: Grundstück 56 III 1869.  
Für oben genanntes Grundstück übersende ich Ihnen nochmals den Grundsteuermessbescheid für 1943. Besitzer des Grundstückes war der in Berlin wohnhaft gewesene (jetzt in London) jüdische Fabrikdirektor Josef Schmeidler.

*[Handwritten signature]*

*[Stamp: Oberfinanzpräsident Berlin, 3. JULI 1944, Vermögensverwaltung, Außenstelle]*

*[Stamp: Kopie Brandenburgerische]*

Sipo und des S.D.“ stehe und als Elektromeister Rüstungsbetriebe beliefere. Da Pachtverträge nur für ein Jahr ausgestellt würden, lohnten sich größere Arbeiten kaum, wenn man nicht für eine längere Zeit planen könne. Am 7. Oktober erhielt er die dürre Antwort: „Aus kriegsbedingten Gründen ist eine allgemeine Verkaufssperre für den auf das Reich übergegangenen Grundbesitz angeordnet worden. Ausnahmen werden nicht zugelassen. Auch längere Verhandlungen wegen des Erwerbs eines Grundstücks rechtfertigen eine Ausnahmebehandlung nicht.“

### *Keine Wiedergutmachung*

Die Akte enthält als nächstes Datum den 25. April 1949. Schmeidler, dem 1938 noch rechtzeitig die Auswanderung gelungen war und der seitdem in London wohnte, meldete von dort auf Anraten der britischen Militärregierung beim Finanzminister der Landesregierung Brandenburg in Potsdam sein früheres Eigentum an und stellte fest: „Es ist mir unbekannt, ob und an wen dafür irgendeine Zahlung geleistet worden ist. Der Wert war ungefähr 5 000 Reichsmark.“ Schmeidler erhielt erst knapp ein Jahr später, am 15. Mai 1950 eine Antwort, die auch Hinweise auf die Geschichte des Grundstücks nach Kriegsende enthielt. Sein Wiedergutmachungsanspruch könne erst durchgesetzt werden, teilte das Finanzministerium mit, „wenn eine allgemeine Regelung der Wiedergutmachungsfrage getroffen ist. Über den Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung können noch keine näheren Angaben gemacht werden.“ Bis dahin werde das Grundstück weiter vom Steueramt Nauen verwaltet. Der Einheitswert betrage 2 480 DM (auch in der DDR wurde damals die Bezeichnung DM verwendet; C.K.). Die Liegenschaftsabteilung Nauen hatte 1949 die Landesregierung davon informiert, dass der damalige Pächter Paul Krüger, Groß Glienicke Kirchstr. 41, „das mit Schützengräben durchzogene Objekt Anfang dieses Jahres im Rahmen der Brachlandaktion urbar gemacht“ habe, es jedoch wieder abgeben wolle, weil der erwartete Ertrag ausbleibe.

Eine genaue Untersuchung der Entschädigungs- und Wiedergutmachungspraxis im bis 1952 existierenden Land Brandenburg bzw. in der DDR gibt es bislang nicht. Die individuelle Wiedergutmachung fand jedoch in der Regel nicht statt. Ein Wiedergutmachungsgesetz gab es lediglich in Thüringen. Es war auf Initiative des linken SPD-Regierungspräsidenten und Buchenwaldhäftlings Hermann Brill initiiert worden, wurde aber in

der Praxis völlig verwässert. Insgesamt lässt sich somit in der DDR kaum von einer individuellen Wiedergutmachungs- oder Entschädigungspraxis sprechen. Die „jüdische Frage“ geriet in der DDR frühzeitig in den stalinistischen Umbau des Staates und in die harten Konflikte im Kalten Krieg. Vieles blieb offen oder wurde erst nach der Vereinigung 1990 wieder aufgerollt.

Die Akte zu Josef Schmeidler im BLHA endet mit dem zitierten Bescheid. Dass er sein Grundstück später zurückerhielt oder für die Enteignung entschädigt wurde, ist unwahrscheinlich. Recherchen beim Landesentschädigungsamt in Berlin zeigen, dass Schmeidler dort 1948 und 1949 Anträge auf Entschädigung gestellt hat, die sich auch auf Aktien für medizinische Produkte und auf ein Grundstück (im damals formell noch nicht geteilten Groß Glienicke) Uferpromenade 62 bezogen.<sup>2</sup> Die Entschädigungsakte enthält für den brandenburgischen Teil lediglich einen DDR-Vordruck, in dem 1952 nach Mitgliedschaften in Parteien, Verbänden und Massenorganisationen vor und nach 1945 gefragt wurde und die für Schmeidler alle mit Nein beantwortet wurden. Für den Berliner Teil kam nach langen Auseinandersetzungen ein Vergleich zustande. Zum Brandenburger Grundstück findet sich nichts mehr.

Die in vielen Aspekten bizarre Geschichte des Grundstücks ist in mancher Hinsicht typisch für bürokratische Strukturen und politische Abläufe im „Dritten Reich“. Die Organisation des Unrechts verlief strikt bürokratisch und exakt nach Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Die Grundsteuern für ein dem Reich „anheimgefallenes“ Grundstück mussten schließlich korrekt erhoben und abgerechnet werden. Alles sollte weiterhin seine Ordnung haben. Auch der SS-Hauptsturmführer, also nicht gerade ein „kleiner Nazi“, konnte gegen eine Verkaufssperre nicht seine nahe liegenden Interessen durchsetzen. Nach dem Ende der Naziherrschaft konnte der Alteigentümer sein legitimes Interesse auch nur begrenzt realisieren. Die Grundstücksgeschichte ist ein kleines Beispiel, kein spektakulärer Fall, gerade deswegen aber möglicherweise auch typisch für viele andere.

<sup>1</sup> Schmeidler wurde am 9.3.1894 in Beuthen/Oberschlesien geboren. Er war von 1937 bis 1939 Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde in Berlin. Er starb am 22.3.1952 bei einem Flugzeugunglück bei Frankfurt/IM. (Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, München 1980.)

<sup>2</sup> Landesverwaltungsamt Berlin, Abt. III Entschädigungsbehörde, Reg. Nr. 70.964.